

Smart Metering

Roll-out in drei Stufen

[11.02.2015] Wie der künftige Einsatz intelligenter Messsysteme auszusehen hat, darüber hat das Bundeswirtschaftsministerium nun ein Eckpunktepapier veröffentlicht. Der Verband kommunaler Unternehmen begrüßt die Vorschläge.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat nach eigenen Angaben die Eckpunkte für das Verordnungspaket Intelligente Netze veröffentlicht (20754+wir berichteten). Das Paket soll verbindliche Vorgaben für den künftigen Einsatz intelligenter Messsysteme (Smart Meter) enthalten und noch vor der Sommerpause dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Roll-out der intelligenten Messsysteme soll schrittweise erfolgen: Er beginnt im Jahr 2017 für Verbraucher mit einem Stromverbrauch von mehr als 20.000 Kilowattstunden pro Jahr, 2019 werden die Messsysteme der Gruppe von mehr als 10.000 Kilowattstunden angepasst. 2021 schließlich sollen auch Verbraucher mit mehr als 6.000 Kilowattstunden verpflichtet werden. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßt den Vorschlag. „Sich bei der Verpflichtung zum Einbau der intelligenten Messsysteme auf die Mittel- und Großabnehmer, also Industrie und Gewerbe, zu konzentrieren, ist volkswirtschaftlich gesehen das Gebot der Stunde“, sagt VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck. Denn bei den Mittel- und Großabnehmern läge das relevante Potenzial zur Lastverlagerung. Sie bezögen zwei Drittel des gesamten Stroms aus den Verteilnetzen.

Verbesserungspotenzial gibt es aus Sicht des VKU dennoch. So fehle eine Revisionsklausel für die Verbraucher ab 6.000 Kilowattstunden Stromverbrauch. Die dritte Stufe des Roll-outs dürfe nicht automatisch gezündet werden, sondern müsse auf den Erfahrungen der ersten beiden Stufen aufbauen, so Reck.

(ma)

Stichwörter: Politik, BMWi, Hans-Joachim Reck, Smart Metering, VKU